

**Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche für ein Probejahr 2019;**

**Erfahrungsbericht und Vorschlag für die Sommersaison 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00256**

3 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 17.06.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat am 26.05.2020 unter Berücksichtigung des beigefügten gemeinsamen Änderungs-/ Ergänzungsantrages der Die Grünen – rosa liste Stadtratsfraktion und der SPD/Volt-Fraktion (Anlage 1) wie auch unter Berücksichtigung des Änderungs-/ Ergänzungsantrages der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI (Anlage 2) die Abänderung des Referentenantrags wie folgt beschlossen:

1. **Auch wenn die Freibäder im Juni wahrscheinlich Schritt für Schritt öffnen, wird es keinen Normalbetrieb in den Freibädern geben können. Uns ist es wichtig, dass es für die Freibäder ein Gesamtkonzept gibt, das eigene Zeiträume/Tage für Risikogruppen mit einem entsprechenden Konzept und eine gerechte Vergabe der Eintrittstickets an möglichst viele Zielgruppen vorsieht.**
2. **Münchner\*innen jeden Alters, die einen München-Pass haben, erhalten 2020 freien Eintritt in die acht Sommerbäder.**
3. Das Pilotprojekt "Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre" in den acht Münchner Sommerbädern wird für 2020 ausgesetzt.  
**Der kostenlose Eintritt im Zuge des Ferienpasses gilt natürlich auch für 2020.**
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH (SWM), dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2021 erneut zu berichten und Vorschläge für die Freibad-Saison 2021 vorzulegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt mit **Ziffer 4.** der Beschlussvollzugskontrolle.

Zusätzlich zu diesen im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020 beschlossenen Anträgen sollte aus Sicht des RAW unter Bezugnahme auf den eingebrachten Änderungsantrag der CSU-Fraktion (Anlage 3) im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020, das Pilotprojekt "Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre" in den acht Münchner Sommerbädern für 2020 **in angepasster Form fortgesetzt** werden. In 2020 wäre aus Sicht des RAW wünschenswert, dass für Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 12. Lebensjahres der Eintritt frei bleibt und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres in den Genuss eines ermäßigten Eintritts kommen.

Hierbei stehen zwei Ziele im Vordergrund:

1. Schwimmfähigkeit fördern:

Ziel des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche bis 11 Jahre (bis zum 12. Geburtstag) ist es, deren Schwimmfähigkeit zu fördern.

2. Familien entlasten:

Mit einem freien Eintritt für Kinder bis 12 Jahre und einer Ausweitung des ermäßigten Eintritts auf die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren (bis zum 18. Geburtstag) wird auch das Ziel Familien mit Kindern zu entlasten, erreicht.

Ferienpassinhaber können nach wie vor in den Ferien kostenlos in die Münchner Sommerbäder gehen.

Entgegen des Änderungsantrages (Ziffer 1) können eigene Zeiträume/Tage für Risikogruppen jedoch nicht angeboten werden, da dies aus epidemiologischer Sicht nicht als sinnvoll zu erachten ist. Das Ansteckungsrisiko würde sich nicht reduzieren, wenn die Risikogruppen getrennt von anderen Badegästen im Bad verweilen. Die SWM könne die Einstufung in eine Risikogruppe zudem nicht nachvollziehen wie auch kontrollieren und würde damit einer gerechten Vergabe widersprechen.

Generell werden die SWM einen diskriminierungsfreien Prozess entwickeln, welcher Badegäste ohne einen Online-Zugang persönlich vor und an der Kasse unterstützt. Sollten sämtliche Tickets für den entsprechenden Tag ausgebucht sein, so können Badegäste (soweit verfügbar) eine Online-Reservierung vor Ort für einen der Folgetage vornehmen lassen. Im Online-Reservierungstool sind Eintrittstickets nur solange verfügbar, bis diese für den jeweiligen Tag ausgebucht sind.

Im Sinne des „Rahmenhygienekonzept Sport – Ziffer 1 a)“ werden die SWM als Betreiber von Sportstätten ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

In der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke München GmbH am 02.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass nach dem derzeitigen Rahmenhygienekonzept Sport des Freistaats Ziff. 6 c) "Kinder unter 14 Jahre (bis zum 14. Geburtstag) nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten ins Bad" dürfen. Leistungsausweitungen stehen gemäß Aufsichtsratsbeschluss unter Finanzierungsvorbehalt.

Auf dieser Grundlage soll die nötige **Finanzierung** für eine Weiterführung des angepassten Pilotprojektes in 2020 (freier Eintritt bis zum 12. bzw. bis zum 14. Geburtstag) sowie auch die Kosten für den freien Eintritt für München-Pass-Inhaberinnen und Inhaber in 2020 dargestellt werden.

Für die Umsetzung der Coronamaßnahmen (höherer Personalbedarf, Sachkosten) für die Sommersaison 2020 wird voraussichtlich bei 340.000 € liegen.

Zusätzlich entsteht aufgrund des „lockdown“ und der Besucherzahlbeschränkung ein Einnahmeverlust i.H.v. ca. 2 Mio. €.

Damit ergibt sich ein negativer Effekt von ca. 2,34 Mio. €, der von den SWM zu tragen ist.

Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf:

- 1a. für die Weiterführung des angepassten Piloten in der Sommersaison 2020 für einen freien Eintritt bis zum 12. Lebensjahr wird bei ca. **500.000 € bis 600.000 €** aufgrund der – im Vergleich zum freien Eintritt bis 18 Jahre – geringeren Anforderung an Security (Security-Kosten eingerechnet) und der geringeren Anzahl an möglichen Eintritten liegen (normale Sommersaison ca. 1 Mio. € bis 1,6 Mio. €),
- 1b. für einen freien Eintritt im Rahmen der Corona-Maßnahmen bis zum 14. Geburtstag wird bei ca. **650.000 € bis 975.000 €** liegen (ohne Security eingerechnet); (normale Sommersaison ca. 1,3 Mio. € bis 2,2 Mio. €),
2. für den kostenlosen Eintritt für München-Pass Inhaberinnen und Inhaber wird bei ca. **60.000 € bis 75.000 €** (lediglich grobe Schätzung, basierend auf den derzeitigen Besuchern von München-Pass-Inhabern, da keine Datenbasis vorhanden) liegen (normale Sommersaison ca. 100.000 €).

Die Auszahlung würde jeweils am Ende des Jahres auf Grundlage einer Spitzabrechnung erfolgen. Die detaillierten Kosten können erst nach Beendigung der Maßnahme vorgelegt werden. Sollten die Maßnahmen zu einer wesentlich erhöhten Besucherzahl führen, wäre das Personal und entsprechend die Kostenerstattung anzupassen.

**Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement, Finanzposition 8300.715.0000.3 Stadtwerke München GmbH, Betriebskostenzuschuss (als Erhöhungsbetrag):**

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		<u>1. für einen freien Eintritt i.R. der Weiterführung des angepassten Piloten:</u>  entweder ca. 600.000 € in 2020 (bis zum 12. Geburtstag)  oder ca. 975.000 € in 2020 (bis zum 14. Geburtstag)  <u>2. für einen kostenlosen Eintritt für München-Pass Inhaberinnen/Inhaber:</u>  ca. 75.000 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		<u>1. für einen freien Eintritt i.R. der Weiterführung des angepassten Piloten:</u>  entweder ca. 600.000 € in 2020 (bis zum 12. Geburtstag)  oder ca. 975.000 € in 2020 (bis zum 14. Geburtstag)  <u>2. für einen kostenlosen Eintritt für München-Pass Inhaberinnen/Inhaber:</u>  ca. 75.000 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel müssten genehmigt und in den Planungen zum Nachtragshaushalt 2020 entsprechend der oben dargestellten Finanztafel und in Abhängigkeit der entsprechenden Beschlussfassung in der Vollversammlung am 17.06.2020 einmalig bei der Stadtkämmerei angemeldet werden.

Die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit dieses Beschlusses liegt vor, da die Freibadsaison voraussichtlich in diesem Jahr im Juni startet. Eine Unplanbarkeit für diesen zusätzlichen eiligen Bedarf liegt vor, so dass auch hierfür eine Ausnahme vom Eckdatenbeschlussverfahren genehmigt wird.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM des Stadtrates mit der Thematik war nicht möglich, da die Abstimmungen hierzu noch nicht abgeschlossen waren. Eine Befassung ist erforderlich, da die Maßnahme in der Freibadsaison 2020 umgesetzt werden soll.

Die Stadtkämmerei teilte hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs Folgendes mit:

„Derzeit ist noch nicht abschätzbar, wie sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München im laufenden Haushaltsjahr (und in den Jahren 2021 ff.) - aufgrund der durch die aktuelle Corona-Krise verursachten erheblichen Steuerausfälle - entwickeln werden. Mit dem Beschluss über das Sicherheitspaket zum Haushalt 2020 vom 13.05.2020 hat der Stadtrat festgelegt, dass es im Haushaltsjahr 2020 keine weiteren über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen geben darf. Daher ist auch keine Anmeldung des in der Ergänzung zur o.a. Vorlage dargestellten Mehrbedarfs zum Nachtragshaushalt 2020 möglich. Es wäre allenfalls eine Finanzierung aus dem vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft vorstellbar. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherheitspakets 2020 einen Einsparbeitrag von ca. 9,7 Mio. € aus dem Budget des laufenden Haushaltsjahres erbringen muss.

Im Übrigen kann von der Stadtkämmerei eine Dringlichkeit und Unabweisbarkeit für die modifizierte Weiterführung des in der Vorlage dargestellten Projekts „Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche“ nicht gesehen werden, insbesondere, da es sich hierbei um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt und die Angelegenheit daher nachrangig ist.“

Stellungnahme zum Vorbringen der Stadtkämmerei:

Aufgrund obiger Stellungnahme der Stadtkämmerei und des Beschlusses der Vollversammlung vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 V00225 ) sieht sich das RAW verpflichtet den eingebrachten Änderungsantrag (freier Eintritt bis 12 Jahre) abzulehnen, obwohl der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche aus Sicht des Referats wünschenswert wäre.

Ergänzend können wir noch mitteilen, dass die gemeinsamen Elternbeiräte der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen eine Entscheidung begrüßen würden, welche die Gratisöffnung der acht Münchner Freibäder für Kinder und Jugendliche in 2020 aussetzt. Die Rücknahme der Gratisöffnung sei eine geeignete Maßnahme, dafür zu sorgen, dass öffentliche Freibäder wieder zur Freizeit am und im Wasser genutzt werden.

## II. Antrag des Referenten

Konkretisierend zu der im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020 beschlossenen Fassung soll die Abänderung des Referentenantrags daher wie folgt beschlossen werden:

1. Auch wenn die Freibäder im Juni wahrscheinlich Schritt für Schritt öffnen, wird es keinen Normalbetrieb in den Freibädern geben können. Dabei ist es wichtig, dass es für die Freibäder ein Gesamtkonzept gibt, das eine gerechte Vergabe der Eintrittstickets an möglichst viele Zielgruppen vorsieht.
2. Münchner\*innen jeden Alters, die einen München-Pass haben, erhalten 2020 freien Eintritt in die acht Sommerbäder.  
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (freier Eintritt für München-Pass Inhaber) für das Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“ im Rahmen des Nachtragshaushalt 2020 i.H.v. ca. 75.000 € in 2020 bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Spitzabrechnung als Betriebskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH.
3. Das Pilotprojekt "Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre" in den acht Münchner Sommerbädern wird für 2020 ausgesetzt.  
Der kostenlose Eintritt im Zuge des Ferienpasses gilt natürlich auch für 2020.

***Hinweis für den Fall einer etwaigen alternativen Beschlussfassung in der VV am 17.06.2020 mit entsprechender Haushaltsausweitung:***

**Alternative 1 (freier Eintritt bis zum 12. Geburtstag):**

***Künftig soll freier Eintritt in den Sommerbädern für Kinder und Jugendliche bis 11 Jahre (bis zum 12. Geburtstag) zur Förderung der Schwimmfähigkeit gelten.***

***Der ermäßigte Eintritt in den Sommerbädern wird auf die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren (bis zum 18. Geburtstag) erweitert, um das Ziel zu erreichen, Familien mit Kindern zu entlasten.***

***Dies erfordert zusätzliche Haushaltsmittel für das Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“ im Rahmen des Nachtragshaushalt 2020 i.H.v. 600.000 € in 2020, die bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden sind. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Spitzabrechnung als Betriebskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH.***

**Alternative 2 (freier Eintritt bis zum 14. Geburtstag):**

***In 2020 können Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 14. Geburtstags die Sommerbäder kostenlos nutzen.***

***Der ermäßigte Eintritt in den Sommerbädern wird auf die Altersgruppe zwischen 14 und 17 Jahren (bis zum 18. Geburtstag) erweitert, um das Ziel zu erreichen, Familien mit Kindern zu entlasten.***

***Dies erfordert zusätzliche Haushaltsmittel für das Produkt 44111320 „Beteiligungsmangement“ im Rahmen des Nachtragshaushalt 2020 i.H.v. 975.000 € in 2020, die bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden sind. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Spitzabrechnung als Betriebskostenzuschuss an die Stadtwerke München GmbH.***

4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH (SWM), dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2021 erneut zu berichten und Vorschläge für die Freibad-Saison 2021 vorzulegen.
5. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss unterliegt mit Ziffer 4. der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

jeweils z.K.

**V. Wv. RAW - FB 5**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/06 Bäder/Beschluss Bädereintritt 2020\_DB  
VV\_Stand 15.06.2020\_gemäß Änderungen BOB - mit Alternativen\_neue StN SKÄ.odt  
zur weiteren Veranlassung.

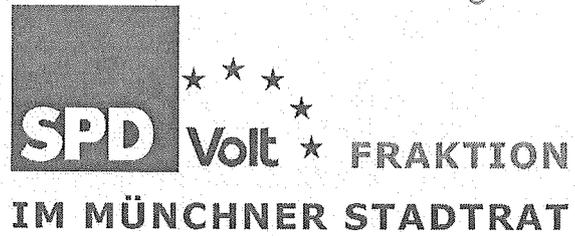
Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, GL-2  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Sozialreferat

per Hauspost  
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Bäder

jeweils z.K.

Am



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Beschluss Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020**  
Öffentliche Sitzung, TOP 12

**Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche für ein Probejahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00256

**Änderungs-/Ergänzungsantrag**

<b>Ziff. 1 NEU</b>	Auch wenn die Freibäder im Juni wahrscheinlich Schritt für Schritt öffnen, wird es keinen Normalbetrieb in den Freibädern geben können. Uns ist es wichtig, dass es für die Freibäder ein Gesamtkonzept gibt, das eigene Zeiträume/Tage für Risikogruppen mit einem entsprechenden Konzept vorsieht und eine gerechte Vergabe der Eintrittstickets an möglichst viele Zielgruppen.
<b>Ziff. 2 NEU</b>	Münchnerinnen und Münchner jeden Alters, die einen München-Pass haben, erhalten 2020 freien Eintritt in die 8 Sommerbäder.
<b>Ziff. 3 (ehem. 2)</b>	Das Pilotprojekt „Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre“ in den acht Münchner Sommerbäder wird für 2020 ausgesetzt. Der kostenlose Eintritt im Zuge des Ferienpasses gilt natürlich auch 2020.
<b>Ziff. 4 (ehem. 3)</b>	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH (SWM), dem Stadtrat spätestens im ersten Quartal 2021 erneut zu berichten und Vorschläge für die Freibad-Saison 2021 vorzulegen.
<b>Ziff. 5 (ehem. 4)</b>	Dieser Beschluss unterliegt mit Ziffer 4 der Beschlussvollzugskontrolle.

gez.  
Anja Berger  
Beppo Brem  
Dominik Krause  
Clara Nitsche  
Julia Post  
Sebastian Weisenburger

gez.  
Simone Burger  
Anne Hübner  
Christian Vorländer  
Klaus Peter Rupp  
Nik Gradl  
Felix Sproll

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus,  
Marienplatz 8  
80331 München

München, 25. Mai 2020

**Änderungsantrag für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrates der  
Landeshauptstadt München**

**Top 12: Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche für ein Probejahr 2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00256**

**Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:**

**Punkt 2 geändert:** Die Landeshauptstadt München setzt in den acht Sommerbädern das Pilotprojekt „Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre“ 2020 aus, doch richtet freien Eintritt ein für Kinder- und Jugendliche, deren Eltern den München Pass inne haben. Entsprechende Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Punkt 1, 3 und 4: Wie Antrag des Referenten.

**Begründung:**

Die beschlossenen Budgetkürzungen durch die Vollversammlung dürfen nicht dazu führen, dass die sozial schwach Gestellten keine Teilhabe haben können an den Freizeitstätten der Stadt München. Dies beinhaltet im Besonderen die Münchner Sommerbäder. Falls diese in diesem Sommer geöffnet werden können, sollten zumindest die Kinder von München-Pass Inhabern freien Eintritt zu den Bädern bekommen.

**Fraktion DIE LINKE. / Die Partei**

**Initiative: Stefan Jagel**

**Brigitte Wolf**

**Marie Burneleit**

**Thomas Lechner**

**Mitglieder des Stadtrats**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

**Änderungsantrag  
für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 26.05.2020**

**TOP ö12**

**Kostenloser Freibadeintritt für Kinder und Jugendliche für ein Probejahr 2019;  
Erfahrungsbericht und Vorschlag für die Sommersaison 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00256**

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	unverändert
<b>Ziffer 2 neu</b>	<p><b>Das Pilotprojekt „Kostenloser Bädereintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren“ in den acht Münchner Sommerbädern wird für 2020 fortgesetzt. Künftig soll freier Eintritt in den Sommerbädern für Kinder und Jugendliche bis 11 Jahre (bis zum 12. Geburtstag) zur Förderung der Schwimmfähigkeit gelten.</b></p> <p><b>Der ermäßigte Eintritt in den Sommerbädern wird auf die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren (bis zum 18. Geburtstag) erweitert, um das Ziel zu erreichen, Familien mit Kindern zu entlasten.</b></p>
Ziffer 3 und 4	unverändert

Manuel Pretzl      Stadtrat  
Thomas Schmid    Stadtrat  
Ulrike Grimm      Stadtrat

Alexander Reissl    Stadtrat  
Sebastian Schall    Stadtrat

**CSU-Fraktion**